

**Zeitschrift:** Animato  
**Herausgeber:** Verband Musikschulen Schweiz  
**Band:** 15 (1991)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Baselland : Entwurf einer neuen Musikschul-Verordnung  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-959452>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Baselland:****Entwurf einer neuen Musikschul-Verordnung**

**Die Erziehungs- und Kulturdirektion des Kantons Basel-Landschaft** führte eine Vernehmlassung zum Entwurf einer neuen Verordnung über die Musikschulen durch. Zu einer Stellungnahme eingeladen sind vor allem die 72 Gemeinden und die Musikschulorgane; die Frist läuft im Juni ab. Für August ist eine Orientierung über das Vernehmlassungsverfahren angesagt. Der Verordnungsentwurf bringt für die Musikschulen eine gleichwertige rechtliche Grundlage wie für die übrigen öffentlichen Schulen. Er sieht eine vollständige Integration der basellandschaftlichen Musikschulen in das öffentliche Schulwesen vor, mit allen finanziellen und organisatorischen Vorteilen, denen natürlich in Organisation und Kontrollfunktionen eine bedeutende Stärkung der kantonalen Verfüigungsgewalt entgegensteht. Insgesamt enthält der Verordnungsentwurf für die basellandschaftlichen Musikschulen und deren Lehrkräfte fundamentale Veränderungen. Die Verordnung soll per 1.1.1992 in Kraft treten. Noch ist der Entwurf ein Diskussionspapier. Allein dass der Erziehungsdirektor Peter Schmid diese Diskussion offiziell eröffnet hat, zeigt die Absicht der Verantwortlichen, die seit den sechziger Jahren in vielem eine wegweisende Stellung einnehmenden basellandschaftlichen Musikschulen weiter zu konsolidieren.

**Definition, Ziel und Aufgabe der Musikschule**

Die Musikschule ist eine öffentlich-rechtliche Institution einer oder mehrerer Einwohnergemeinden. «Die Musikschulen bilden, parallel zur obligatorischen und postobligatorischen Schule, im musikalischen Bereich aus.» Neben der vorbereitenden musikalischen Ausbildung für Gymnasien und Konservatorien sollen sie auch «die Berufsausbildung im Rahmen des SMPV ermöglichen». Der Teil *Organisation und Betrieb* enthält detailliert formulierte Angaben über das Fächerangebot und die Unterrichtsformen sowie über die Organisation der Musikschulen auf Kantons- und gemeindlicher Musikschulebene.

**Jugendmusikschulen erweitern sich zur Musikschule**

Wichtig ist die neue Bezeichnung «Musikschule», bisher Jugendmusikschule, und die damit angedeutete Aufhebung der bisherigen unteren und oberen Altersbegrenzung. Die Musikschulen sollen allen Kindern während ihrer Schulzeit und allen in Ausbildung stehenden Personen offenstehen. Hingegen wird Unterricht für im Erwerbsleben stehende Erwachsene nicht unterstützt. Deren Unterricht soll jedoch von der Infrastruktur profitieren dürfen; in der jeweiligen Jahresabrechnung muss er separat ausgewiesen werden.

Bereits wurde die Abteilung *Musikerziehung* – bisher als Direktionsssekretariat in der Erziehungs- und Kulturdirektion geführt – nach der Dienststelle *Schulinspektorat/Musikerziehung* angegliedert. Der Schulinspektor für Musikerziehung führt die organisatorische und fachlich-pädagogische Oberaufsicht. Der Kanton erteilt jeder Musikschule (in Baselland besteht ein flächendeckendes Netz von 14 öffentlich-rechtlichen Musikschulen) die Anerkennung durch die Genehmigung des jeweiligen Musikschulreglements. Der Kanton nimmt u.a. die Lohninstufungen der Lehrkräfte vor sowie auch die monatliche Auszahlung der Lehrergehälter. Die Kosten dafür werden den Gemeinden zu 75% in Rechnung gestellt. (Kostenanteile an den basellandschaftlichen Musikschulen: Kanton 25%, Rest Gemeinden und Schulgelder). Die Festlegung der Schulgelder bleibt zu wesentlichen Teilen in der Kompetenz der Gemeinde.

Das Schulinspektorat/Musikerziehung ist bei der Anstellung eines Musikschulleiters künftig beizuziehen. Es erhält auch verschiedene massgebliche Pflichtenhefte für die Musikschulleiter, Sekretariatspersonen und die Lehrerschaft sowie verbindliche Bestimmungen über die Unterrichtsformen.

Die Leiter führen die Musikschule in *künstlerischer, pädagogischer und administrativer Hinsicht*. Um der Schulleitung mehr Stabilität zu verleihen, schreibt der Verordnungsentwurf vor, dass die Schulleitung aus dem *Leiter, dessen Stellvertretung und dem Sekretariat* besteht. Der Leiter amtet als *Fachexperte* an der jeweiligen Musikschule. Die gemeindlichen Musikschulkommissionen führen die *administrative Aufsicht* über die Musikschule.

Im Ansetzen der Kursgelder und bei gewisser individueller Ausgestaltung des Fächerangebotes sind die Gemeinden frei. Damit niemand aus finanziellen Gründen vom Besuch der Musikschule ausgeschlossen bleibt, sollen alle Schulen Geschwister- und Sozialrabatte gewähren. Die Schüler haben das *Recht*, wenn ein Fach nicht oder in nur ungenügender Weise an der eigenen Musikschule angeboten wird, eine andere Musikschule in Baselland oder Baselstadt zu besuchen.

**Verbesserungen für die meisten Lehrkräfte**

Für die Lehrkräfte sind verschiedene Verbesserungen vorgesehen, ab halbem Unterrichtspensum erlangen sie *Beamtenstatus*. Die übrigen Lehrkräfte erhalten auf das Schuljahr *befristete Lehraufträge*. Zur Verhinderung von Splitterpensen und unnötigem administrativen Aufwand bedürfen *Pensen unter sechs Wochenstunden* einer speziellen Genehmigung durch den Kanton. Lehrkräfte mit einem Pensum unter 6 W/h sowie Musikstudenten dürfen neu nun noch als Stellvertreter angestellt werden.

Der Verordnungsentwurf schlägt auch für den administrativen Abrechnungsmodus zwischen dem Kanton und den musikschulführenden Gemeinden verschiedene Neuerungen vor. Einerseits bringen sie eine Vereinfachung, andererseits werden sämtliche aus den kantonalen Vorschriften – neu analog zur Sekundarschule inklusive Schulverwaltung und Materialbeschaffungen – entstehende Kosten vom Kanton subventioniert.

**Kostensteigerungen**

Wenn die im Entwurf vorgesehenen Neuerungen wie die generelle Öffnung der Musikschule (früher Unterrichtsbeginn, ermässigte Schulgelder für in Ausbildung stehende Erwachsene) und die Anstellung einer grösseren Anzahl Musiklehrer im Beamtenstatus dadurch kommen sie in den Genuss von Treuerprämien und Familienzulagen, höheren Lohnanteilen bei der Pensionskasse – verwirklicht werden können, entstehen Mehrkosten. Für die beamteten Lehrkräfte betragen die zusätzlichen Kosten für Treuerprämien und Familienzulagen ca. 11%, dazu kommen noch höhere Lohnanteile bei der Beamtenpensionskasse von ca. 3-5%.

**Eine zweite Vernehmlassung?**

Zur Zeit werden die Vorschläge des EKD bei allen Betroffenen intensiv diskutiert. Es scheint, dass der Kanton nach der Sichtung der eingegangenen Antworten auf September/Oktobe nochmals eine überarbeitete zweite Fassung der Musikschul-Verordnung zur Vernehmlassung geben wird. RH

**Kurs-Hinweise**

**Wettbewerb für junge Bläser.** Der Bernische Kantonal-Musikverband führt am 21. September 1991 in Langenthal einen schweizerischen Solisten- und Ensemble-Wettbewerb für Holz- und Blechbläser durch. Eingeladen sind Solisten der Jahrgänge 1961 bis 1977 sowie Ensembles in unterschiedlichster Zusammensetzung. Anmeldeschluss ist der 30. Juni 1991. Anmeldeformulare und Reglement sind erhältlich bei: Frau Patricia Loosli, Riggisbergstr. 99, 3128 Rümligen, Tel. 031/80 24 83.

**Sommerkurs für Amateur-Harfelisten,** Trent VS. Die Schweizer Harfenvereinigung veranstaltet in Trent VS mit Valérie Sécrétan und Nathalie Chatelain vom 3. bis 11. August einen Harfekurs für Spieler jeden Alters, Anfänger und Fortgeschrittene, mit mindestens einem Jahr Unterricht.

**Cours d'étude pour harpistes amateurs,** Trent VS. Ce Cours, donné par Nathalie Chatelain et Valérie Sécrétan, s'adresse aux amateurs de tout âge, qu'ils soient avancés ou débutants, ayant déjà une année de harpe. Inscrivez-vous! Anmeldung: Association Suisse de la Harpe/Schweiz Harfen-Vereinigung, Case postale 456, 1211 Genève 4.

**Kurse für Berufsmusiker, Studenten und Liebhaber.** András von Töszeghi veranstaltet in der Zeit zwischen 7. Juli und 17. August in Arosa und Braunwald Sommerferien-Musik-Kurse. Neben Instrumentalkursen für Querflöte, Blockflöte, Gitarre, Klavier, Oboe, Fagott, Cembalo und Blechbläser werden auch Kurse in Dirigieren, Gesang und Musiktheorie angeboten. Anmeldung: András von Töszeghi, Sonnenberg 12c, 8800 Thalwil, Tel. 01/720 42 48.

**Kurskalender des SMI.** Der Kurskalender des Vereins Schweizer Musikinstitut erscheint jeweils im März und im September. Das *costlos* beziehbare Verzeichnis bietet eine detaillierte Übersicht über zahlreiche Fortbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich Musik. Zusätzlich kann beim SMI ausgewählte Informationen über Kurse nach bestimmten Stichworten wie Thema, Instrument, Termine oder Ort nachgefragt werden. Auskünfte: Verein Schweizer Musikinstitut, Industriestrasse 44, 5000 Aarau, Tel. 064/24 84 10.

**Oesterreichischer Musikschulkongress.** Der zum zweiten Mal stattfindende Kongress wird wiederum in Verbindung mit der *Musik-Fach-Messe Ried* durchgeführt. Unter dem Titel «Wegweiser zu einer modernen Musikerziehung» werden diverse Referate geboten sowie in *Arbeitskreisen* Rahmenlehrpläne für verschiedene Instrumente erarbeitet. Anmeldeschluss: 15. August 1991. Auskunft und Prospekt: Frau Helga Edda Dorner, Geschäftsstelle der Konferenz der österreichischen Musikschulwerke KOMU, O.Oe. Landesmusikdirektion, Waltherstr. 15/II, A-4020 Linz, Tel. (0043)73 2/27 20-56 64.

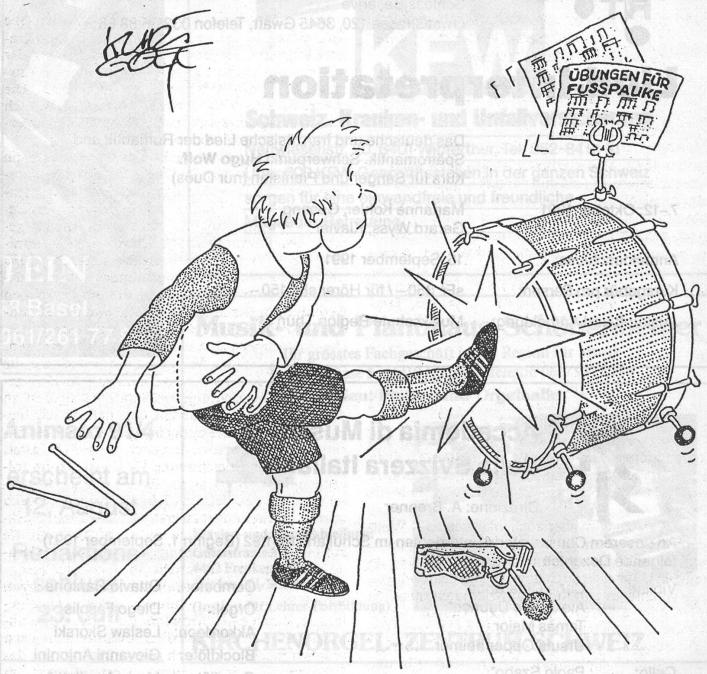


**Das Fachgeschäft mit dem gepflegten Service, der guten Beratung und der riesigen Auswahl.**

4051 Basel

Spalenvorstadt 27, Telefon 061/261 82 03

**Ob Holz- oder Blech, wenn Blas-Instrument – dann Musik Oesch!**

**Unser Musik-Cartoon von Kurt Goetz:****Radio DRS 2**

Sonntag, 16. Juni 1991, 15.45-16.30 Uhr

**Jugend musiziert**

Orchester der Jugendmusikschule Knonaueramt, Ltg. Esther Snazzi. Werke von J. Sibelius, J.S. Svendsen und G. Holst.

**Ein Schülerklavier zu mieten**

für Elise?

Ein Steinway für den

Grafen Waldstein?

Haben wir in allen Variationen.

Es ist ein weiter Weg vom fröhlichen Landmann bis zum Gaspard de la nuit. Und wenn dabei das erste gemietete Schülerklavier dem Lauf der Läufe nicht mehr gewachsen ist? Kein Grund, mit Liszt zu Händeln. Bei Musik Hug können Sie **Flügel und Klaviere** von Steinway & Sons, Bechstein, Fazioli, Feurich, Grotrian-Steinweg, Hoffmann, Hohner, Yamaha oder wem auch immer mieten und/oder kaufen.

Auch ohne Goldberg.

**Musik Hug**

Zürich, Basel, Luzern, St.Gallen, Winterthur, Solothurn, Lausanne, Neuchâtel, Sion